



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr, Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 27. September bis und mit Freitag, 01. Oktober 2010 geschlossen.

In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten, Edi Berger, Tel. 079/304 72 37. Am Dienstag, 05. Oktober 2010 ist die Kanzlei wieder wie gewohnt am Nachmittag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Letzte Grünabfahren im 2010

Am

**Samstag, 25. September und 30. Oktober 2010
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

steht auf dem Gemeindeparkplatz ein Wagen bereit, in dem die Einwohner/innen von Rümlingen, ihr Grünzeug deponieren können.

Kartonsammlung

Der **Karton** muss gebündelt am

Donnerstag, 23. September 2010 bis 12.00 Uhr

beim Sammelplatz (bei der Turnhalle) deponiert werden.

Papiersammlung

Im Oktober führt die Sekundarschule Rümlingen eine weitere **Papiersammlung** durch. Bündel bis zu max. 7 kg gut sichtbar am

Donnerstag, 21. Oktober 2010 vor 8.00 Uhr

bereitstellen. Notfalltelefon: 062/299 16 58 (Lehrerzimmer) von 9.50 bis 11.45 Uhr.

Gemeindesteuern 2010 / Fälligkeit 30. September 2010

Beachten Sie bitte, dass die Gemeindesteuern per 30. September 2010 fällig sind, obwohl die definitive Steuerrechnung erst im Jahr 2011 erstellt werden kann. Die zugestellte Vorausrechnung basiert auf der letzten definitiven Veranlagung. Wird sich Ihr Einkommen im 2010 erhöhen, respektive reduzieren, empfehlen wir Ihnen die Vorausrechnung entsprechend anzupassen.

Auf Zahlungen, die nach dem 30. September 2010 eingehen, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Wichtig: Bitte verwenden Sie für alle Zahlungen zu Gunsten der Gemeinde ausschliesslich den der Rechnung beigelegten Einzahlungsschein. Nur so können Fehlbuchungen verhindert werden.

Abstimmung am 26. September 2010

Am Wochenende vom 26. September 2010 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung

Kantonalen Vorlagen:

- nichtformulierte Volksinitiative vom 6. Februar 2007 „Weg vom Öl – hin zu erneuerbaren Energien“ (Energieinitiative) und die Änderung vom 20. Mai 2010 des Energiegesetzes (als formulierter Gegenvorschlag des Landrates)
- die Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)
- die Änderung vom 17. Juni 2010 des Bildungsgesetzes (aufgrund der Genehmigung des HarmoS-Konkordates)
- die Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Konkordat Sonderpädagogik)
- die Änderung vom 17. Juni 2010 des Bildungsgesetzes (aufgrund der Genehmigung des Konkordates Sonderpädagogik)
- die Änderung vom 17. Juni 2010 des Bildungsgesetzes (aufgrund der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz)

Das Wahlbüro ist für die **persönliche Stimmabgabe** wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 26. September 2010 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!** *Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegheissen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein!)*

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe:

Samstag, 25. September 2010, 17.00 Uhr.

Qualitätskontrolle Trinkwasser

Das Kantonale Laboratorium führte am 29. Juli 2010 eine routinemässige Trinkwasserkontrolle durch. Die Trinkwasserkontrollen erfolgten aus dem Netzwasser der Gemeindeverwaltung und dem Reservoir Mettenberg und Neuweg.

Alle Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Informationen für Hundehalter/innen

Das kantonale Hundegesetz wurde überarbeitet und die Änderungen wurden auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Seit dem 1. September 2008 muss zudem auch die neue Tierschutzgesetzgebung beachtet werden. Diese besagt, dass vor dem Kauf ein Theoriekurs absolviert werden muss (wer nachweislich bereits einen Hund gehalten hat kann darauf verzichten) und innert eines Jahres nach Erwerb des Hundes, muss die für die Betreuung verantwortliche Person mit dem Hund eine praktische Ausbildung durchlaufen. Für die obligatorischen Hundekurse bestehen diverse Angebote. Die Gemeinden prüfen, ob die Sachkundennachweise vorliegen.

Wir bitten Sie folgende Checkliste zu beachten:

Vor der Anschaffung:

- Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken
- Kurs theoretischer Sachkundenachweis für Ersthundehalter
- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt

Nach der Anschaffung:

- Registrierung bei der ANIS
- Anmeldung bei der Gemeinde
- Hundeeziehungskurs innerhalb eines Jahres nach Übernahme des Hundes

Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes:

- Meldung bei der ANIS
- Abmeldung bei der Gemeinde

Allgemein:

- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei der ANIS und bei der Gemeinde melden

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Veterinärwesen unter:

www.bvet.admin.ch

Gemeinde-Delegierter Feuerwehrrat

Gemäss den inzwischen von allen beteiligten Gemeinden angenommenen Statuten, delegiert der Gemeinderat auf den 1. Januar 2011 einstimmig den Löschvorsteher, Peter Wullschleger als Delegierten der Gemeinde Rümlingen in den Feuerwehrrat des Zweckverbandes Feuerwehr Homburg.

Kontrolle der Gemeindezweigstelle

Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft führte bei der Gemeindezweigstelle, welche durch Frau Ruth Joset geführt wird, eine periodische Kontrolle durch. Gemäss Kontrollbericht wird eine gute Führung der Zweigstelle attestiert. Der Gemeinderat dankt Frau Ruth Joset ganz herzlich dafür.

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2010 / 2011 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

(Publikation im Amtsblatt Nr. 33 vom 19. August 2010)



für Jung und Alt

der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümlingen und Wittinsburg

Spitex Oberes Homburgertal

Wer hat Anspruch auf Spitexleistungen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters haben Anspruch auf Spitexleistungen, wenn sie infolge Krankheit, Unfall, Behinderung, Schwangerschaft oder Altersbeschwerden Unterstützung bei der Pflege, bei medizinischen Therapien oder im Haushalt benötigen.

Wie kommen Sie zu Ihren Spitexleistungen?

- Wenn Sie zu Hause sind und Hilfe benötigen, können Sie oder Ihre Angehörigen im Spitexzentrum anrufen und Ihren Bedarf anmelden.
- Wenn Sie im Spital sind und nach dem Austritt Hilfe benötigen, können Sie im Spitexzentrum anrufen, oder Sie beauftragen die zuständige Pflegeperson für die Anmeldung.
- Telefonisch vereinbaren wir einen Termin und kommen bei Ihnen zu Hause vorbei. Zuerst wird der Bedarf an Dienstleistungen von einer Fachperson professionell abgeklärt und der Auftrag wird mit Ihnen besprochen.
- Die Einsätze erfolgen zu den vereinbarten Terminen.
- Die Spitex holt die ärztliche Verordnung beim behandelnden Arzt ein.
- Die Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich. Die Kosten für pflegerische Leistungen werden in einem vertraglich festgelegten Rahmen von den Krankenkassen vergütet.

Wie erreichen Sie uns?

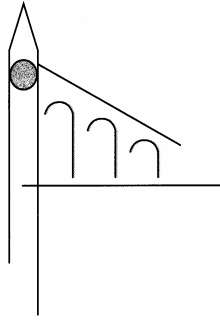
Telefonnummer: 062 299 15 55

**Montag bis Freitag von 14.00 bis 15.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr**

übrige Zeit Telefonbeantworter

E-Mail: spitex.homburg@bluewin.ch

Hauptstrasse 69, 4446 Buckten



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE SEPTEMBER UND OKTOBER

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 19. September, 9.45 Uhr	Gottesdienst zum Dank-, Buss- und Betttag, Pfarrer Markus Enz, Mitwirkung Musikverein Buckten, Goldene und Silberne Konfirmation
Sonntag, 26. September, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Elisabeth Strübin
Sonntag, 3. Oktober, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Thomas Preiswerk
Sonntag, 10. Oktober, 9.45 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit
Sonntag, 17. Oktober, 9.45 Uhr	Gottesdienst mit Jodlermesse und dem Jodlerclub Flüeli, Pfarrer Markus Enz
Sonntag, 24. Oktober, 10.30 Uhr	Familiengottesdienst, Pfarrer Markus Enz
Sonntag, 31. Oktober, 9.45 Uhr	Gottesdienst mit Kirchgemeindebesuch von Läuelfingen, Pfarrer Markus Enz; Musikalische Gestaltung: Ulrike Meier, Blockflöte; Jeanne-Pascale Künzli, Sopran; Annina Völlmy, Cello; Yvonne Yiu, Orgel

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 16. September, 15.00 Uhr, Pfarrer Christoph Albrecht

Donnerstag, 21. Oktober, 15.00 Uhr, Pfarrer Markus Fellmann

ABWESENHEITEN IM PFARRAMT

27. September bis 1. Oktober 2010 – Ferien

Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrerin Elisabeth Strübin, Liestal

2. bis 9. Oktober 2010 – Konflager

Die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen

KONTAKT

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.bl.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33

Digital-TV

- Ab sofort sind je 200 digitale Fernseh-und Radiosender empfangbar. Davon werden 10 Programme in HD-Qualität übertragen. (Ohne zusätzliche Kosten).
- Wenn Sie neben dem bisherigen Angebot in Zukunft auch dieses neue Angebot empfangen möchten, benötigen Sie ein zusätzliches Empfangsgerät (Set-Top-Box) oder ein Flachbildschirm mit integriertem DVB-C Empfangsteil.

Unser Dienstleistungen:

- Programmieren der neuen Fernseh-und oder Radiosender.
- Lieferung, Programmierung und Instruktion der Set-Top-Box .
- Hausinterne Kabelsanierung.
- Beratung in unserer Ausstellung.

EP:Güdel-Electronics Bahnhofstr. 13 4448 Läuelfingen
Tel. 062 299 51 51 guedel@guedel-electronics.ch

Bald isch wider Moschtzit!

Am Samschtig dr 11. September 2010 chame z`Häeflinge wieder Moschte.

Do cha me sini Öpfel, Bire, Chüttene und au Trube zu Saft lo prässe, oder lo raffle zum i beitzä.

Am Samschtig (20.11.10) nach em Härbscht-Märt lauft denn d`Moshti s`letschi mol.

**Bi Inträsse mäldet me sich bim
Werner und Fränzi Müller z`Häeflinge
Tel: 062 / 299 18 65**

INDIACA

Spielplan

jeweils Mittwoch 20 h
in der Turnhalle Rümlingen



Alle die Spass und Freude am Spiel haben
sind herzlich willkommen
(keine Vorkenntnisse nötig)

Oktober	6	20
November	3	17
Dezember	1	

Männer- und Frauenturnen Rümlingen